

# Wohin guckst du?!

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 12. Dezember 2023 11:46**

## Zitat von fossi74

„Übergriffig“? Wohl eher strafrechtlich relevant. Das kann für die überengagierte Kollegin böse nach hinten losgehen.

Vor allen ist es dienstrechtlich fragwürdig - bzw. relevant. Aus dem Grund - auch weil es auch für den Kollegen dienstrechtliche Folgen haben kann - steht das in dieser Rubrik.